

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. October 1890.

N^o 42.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Staube oder den Befugnissen der Zollersteuerverstellen Seite 337

2. Konjunkt-Wesen: Exportart-Erhaltung . . . 337
3. Polizi-Wesen: Aufnahme von Ausländern aus dem Reichsgebiet 3295

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Staube oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.
Die Zollersteuerverstellen betreffend.

Im Königreich Preußen.

Im Hauptamtsbezirk Magdeburg II sind die Zollersteuerverstellen Stein-Baugleichen und Damerleben aufgehoben und in Magdeburg eine mit dem Hauptamtsbezirk Magdeburg II verbundene Zollersteuerverstelle errichtet worden, welche für die Zollerfabriken zu Damerleben und Groß-Baugleichen zuständig ist. Für die Zollerfabrik zu Stein-Baugleichen ist nunmehr die Zollersteuerverstelle Berhanfen (Kreis Borsleben) zuständig.

2. Konjunkt-Wesen.

Dem zum jetzigen General-Konjul in Frankfurt a. M. ernannten Kaufmann Ludwig Adolph Edewenstein ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.